

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**„System Schule“ bei einem Kosten- oder Aufgabenträger zusammenführen**

Bereits die ersten Lebensjahre eines Kindes sind bedeutsam für seinen späteren Schulerfolg. Deshalb ist für die Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft die Einbeziehung der frühkindlichen Bildung in die Bildungsarbeit genauso notwendig wie Ganztagsschulen und die Umsetzung der Inklusion an den Schulen.

Damit ist Schule seit langem mehr als nur der eigentliche Unterricht, der durch Lehrkräfte erteilt wird. Auch Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Lehrmeisterinnen/Lehrmeister und anderes nicht unterrichtendes Personal sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche ihren Fähigkeiten entsprechend betreut und gefördert werden und verbessern damit die Professionalität und Qualität unserer Schulen. Bei guter Bildung handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein Aufgabe der Länder sein kann, sondern für die der Bund deutlich mehr Verantwortung übernehmen muss.

Bei der Entwicklung der Ganztagsschulen, der Schulsozialarbeit und der Inklusion gab es bisher eine Mischfinanzierung zwischen der vom Land getragenen Lehrerversorgung und den von den Kommunen zu tragenden Kosten für das nicht unterrichtende Personal; ergänzt um befristete Finanzierungen des Bundes für Investitionen und z. T. Personal (Schulsozialarbeiter).

Durch unterschiedliche Prioritätensetzungen der beiden Stadtgemeinden hat sich das „System Schule“ in Bremerhaven und Bremen auseinanderentwickelt. Sinnhaft wäre es im Interesse von gleichwertigen Angeboten dieses System in beiden Städten zu vereinheitlichen. Mit der Einführung der Zuweisungsrichtlinie ist das für den Bereich des unterrichtenden Personals bereits gelungen. Für die weitere Angleichung ist es erforderlich, dass die bisherige Mischfinanzierung und das Auseinanderfallen von Finanz- und Aufgabenverantwortung aufgehoben und entweder das Land alleiniger Kosten- oder aber Aufgabenträger wird.

Die notwendigen strukturellen Finanzentlastungen der Stadtgemeinden werden im Wesentlichen durch die Entlastung von Personalkosten zu Lasten des Landes erfolgen müssen. Insoweit ist der bildungspolitische Anspruch ein einheitliches „System Schule“ zu schaffen, zeitgleich ein zentrales Element der Regelung der Finanzbeziehungen der Stadtgemeinden mit dem Land, welche gemeinsam die Regelungen der Schuldenbremse erfüllen müssen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- sich beim Bund für den Wegfall des Kooperationsverbotes und eine stärkere Übernahme der mit Bildung verbundenen Kosten einzusetzen und
- im Rahmen von Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land einerseits und den beiden Stadtgemeinden andererseits einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der die bisherige Mischfinanzierung der Personalkosten des „Systems Schule“ bei einem Kosten- oder Aufgabenträger zusammenführt und sicherstellt, dass in beiden Stadtgemeinden

vergleichbare Versorgungsstandards angeboten und gegebenenfalls bestehende Synergien gehoben werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die verschiedenen Ebenen von Beginn an einbezogen werden. Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang zu verabredenden Zuständigkeiten sind auch die Themen Personalentwicklung, Schulverwaltung und Personalvertretung zu klären.

Sybille Böschen, Max Liess, Björn Tschöpe und Fraktion
der SPD

Dr. Matthias Güldner, Sülmez Dogan, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen